



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortman
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Vöil
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Annabelle Mockel
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 23. Mai 2016

TAGESORDNUNG: **Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Robert-Wetzlar-Straße 29**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der Anfrage eines Anwohners, wohnhaft Robert-Wetzlar-Straße 29, auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung;

In Erwägung, dass der Antragsteller große Schwierigkeiten hat, lange Wege zu Fuß zu machen und sich somit die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor seiner Haustür als sehr hilfreich für ihn darstellt, zumal manchmal kein Parkplatz in direkter Nähe des Hauseingangs zu finden ist;

In Anbetracht, dass der Antragsteller keine Garage oder eigenen Abstellplatz, wohl aber einen unbefristeten Behindertenparkausweis besitzt und somit die durch das Ministerielle Rundschreiben vom 3. April 2001 festgelegten Bedingungen erfüllt;

Nach Überprüfung der Sachlage vor Ort und nach Beratung zwischen Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Herrn Polizeikommissar D. Baltus, Herrn Schöffen A. Genten sowie den Herren G. Deneffe und M. Mattar des Technischen Dienstes;

In Anbetracht, dass es sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten empfiehlt, einen Behindertenparkplatz auf Höhe des Anwesens Robert-Wetzlar-Straße 29 einzurichten und von dem Vorschlag zur Einrichtung von zwei Behindertenparkplätzen auf dem gegenüberliegenden mittleren Platz abzusehen;

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des Behindertenbeirates;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Robert-Wetzlar-Straße 29 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Robert-Wetzlar-Straße, auf Höhe des Anwesens Nr. 29, wird ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung und einem Zusatzschild Xc mit der Distanzangabe 7 m.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor
gez. R. Bauer

Der Vorsitzende,
gez. K-H Klinkenberg

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 1. Juni 2016**

**R. Bauer
Generaldirektor**

**K-H Klinkenberg
Bürgermeister**